



Ig
14.02.2023

Entsprechenserklärung 2022

zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH zu den Empfehlungen der Hansestadt Lübeck „**Lübecker Public Corporate Governance Kodex**“.

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.2.1 und Ziffer B.2.3.4 soll die Gesellschafterversammlung von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzendem geleitet werden. Der Gesellschaftsvertrag der LHG sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung von dem Vertreter des Gesellschafters mit dem größten Anteil am Stammkapital geleitet wird. Mit Inkrafttreten des auf Basis des städtischen Modells gefassten neuen Gesellschaftsvertrags der LHG im Dezember 2022 wurde eine entsprechende Änderung vorgenommen.
- b) Gemäß Ziffer B.2.3.2. sollen neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an dem vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Berichtsjahr 2022 verändert. Seitdem haben noch keine entsprechenden Basis-Seminare stattgefunden.
- c) Gem. Ziffer B.2.3.3 soll der Aufsichtsrat einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen. Die Effizienzprüfung wurde aufgrund erneuter personeller Veränderungen im Aufsichtsrat verschoben.
- d) Gem. Ziffer B.2.4.3 und Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Modells zu schließen sowie einen D&O-Selbstbehalt von 30% der Jahreseinkünfte zu vereinbaren. Bei der LHG wurde im Jahr 2021 ein zweiter Geschäftsführer bestellt. Es handelt sich in diesem Fall um eine interne, für dreieinhalb Jahre befristete Besetzung. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Prokurist war der Geschäftsführer bereits in die bestehende D&O-Versicherung eingebunden. Diese Regelung wurde beibehalten. Im Übrigen ist der Dienstvertrag auf Grundlage des städtischen Modells gefasst worden.
- e) Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden. Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle



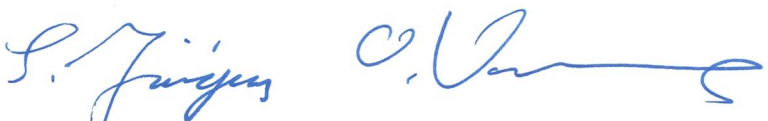
LÜBECKER
HAFEN-
GESELLSCHAFT
mbH

Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum neunten Mal in Folge. Für den Jahresabschluss 2023 ist ein Prüferwechsel vorgesehen.

Lübeck, 10. März 2023

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH


Aufsichtsrat
Arno Pöker


Geschäftsführung
Prof. Dr. Sebastian Jürgens, Ortwin Harms